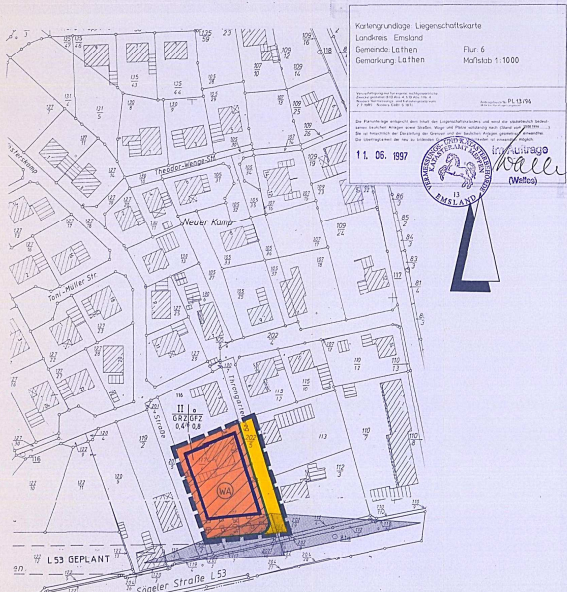


GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 "KÖSTERSKAMP" 2. ÄNDERUNG



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BOG I, S. 55) und der Bauzeichnerverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1991, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BOG I, S. 466).

I. BESTANDSANGABEN

| | | | |
|-----|-------------------------------------|----------|----------------------------|
| --- | Gemarkungsgrenze | [Symbol] | Wohngebäude mit Hausnummer |
| --- | Flurgrenze | [Symbol] | Wirtschaftsgebäude, Garage |
| --- | Flurgrenze bzw. Eigentumsgrenze | [Symbol] | |
| --- | Höhenlinie mit Höhenangaben über NN | [Symbol] | |
| --- | Flurstücksnummer | [Symbol] | |

II. ERSTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

| | |
|----------|---|
| [Symbol] | ART DER BAULICHEN NUTZUNG (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) |
| [Symbol] | Allgemeines Wohngebiet gem. § 14 BauVO |
| [Symbol] | MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, IV, Nr. 5 16 BauVO) |
| 11 | Zahl der Vollgeschosse (Hochmaß) |
| GRZ | Grundflächenzahl gem. § 19 BauVO |
| GRZ | Geschossflächenzahl gem. § 20 BauVO |
| 0 | offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 v. § 23 BauVO |
| [Symbol] | Baugrenze |
| [Symbol] | VERKEHRSFLÄCHEN (gem. § 7 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB) |
| [Symbol] | Strassenverkehrsfläche |
| [Symbol] | Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung |
| [Symbol] | PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 22 u. Abs. 6 BauGB) |
| [Symbol] | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20a BauGB |
| [Symbol] | SONSTIGE PLANZEICHEN |
| [Symbol] | Mit Geh-, Fahr- und Laikunnsrecht zu belastende Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB, Arbeitsraum für Tunnel |
| [Symbol] | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 9, 2. Änderung |
| [Symbol] | PLANZEICHEN ERGÄNZEND ZUR PLANZEICHENERKLÄRUNG |
| [Symbol] | (Stützmauern für Straßenüberquerungen gem. RAS-V) von ständigen Schienenstrassen freistehende Flächen zwischen 0,80 m und 2,50 m oberhalb Fahrbahnoberkante gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB |

Textliche Festsetzungen

- § 1 Immissionschutz
Im Plangebiet sind passive Schallschutzmaßnahmen durchzuführen: Die Fenster und alle übrigen Außenbauteile in den Obergeschossen sind in den Lärmpegelbereich II, Außenbauteile und Fenster in den Erdgeschossbereich in Lärmpegelbereich II für DIN 4109 einzuordnen. Alle Außenbauteile sind so auszuführen, daß die in DIN 4109 erforderlichen Schalldämmminderungen mind. 25 dB(A) im Lärmpegelbereich II, mindestens 16 dB(A) im Lärmpegelbereich II erreicht werden.
- § 2 Gebäuhöhen
Die Gebäuhöhe, gemessen von der Oberkante fertiger Fußböden des Erdgeschosses bis zum Sparrenanschnittspunkt mit der Aufkante des aufstehenden Außenmauerwerks darf 8,00 m nicht überschreiten. Der Sparrenanschnittspunkt darf nicht höher als 0,60 m über Oberkante oberster fertiger Geschoßdecke liegen.
- § 3 Außenkrafteffekten von Bebauungsplänen
Der Bebauungsplan Nr. 9 in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.07.1982 tritt außer Kraft, soweit er durch den Geltungsbereich dieser 2. Änderung überplant wird.

Textlicher Hinweis

Städtebauliches Planungsrecht verleiht, wie Landesstraße 83, von dieser Straße Immobilien aus, für die in Kenntnis dieser Verkehrsanlage errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Straßendrücker beherrschter Entscheidungsgewalt hinsichtlich Immissionschutz geltend gemacht werden.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesgesetzes (BauGB) und des §§ 44-56, 82-83 des Niedersächsischen Besondere-Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 9 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden Nebenbestimmungen, als verbindliche Festsetzungen gemäß dem Niedersächsischen Besondere-Bauordnung - zwischen-Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:

Lathen, den 3. Juli 1997

[Signaturen]

Verfahrensvermerk
Aufstellungsbeschluss

Der Rat, Verwaltungsausschuß der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 19.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 2. Änderung beschlossen. Die Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 1 BauGB am 22.07.1997 bekanntgegeben.

Lathen, den 19.06.1997

Planunterlagen

Kartengrundlage
Liegenschaftskarte
Mafstab 1:1000

Die Verfertigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. § 13 Abs. 4 des Bundesgesetzes über Vermessungs- und Kartengesetze vom 7.10.1965, Nr. 10, GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.01.1983, Nr. 10, GVBl. S. 345.

Die Planunterlagen entsprechen dem Stand des Liegenschaftskartens und sind die staatlich besicherten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 1.1.1997 zu berücksichtigen. Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gemeinschaftlich einzuweisen.

Die Übergangsfrist der neu zu bildenden Grenzen in der Ortskarte ist einzuweisen möglich.

den
Lathen, den 12.05.1997

Planverfasser
INGENIEUR
PLANUNG
Bodo Har
Schuldenwaren
Helmholtzstr. 11, 21474 Lathen
Telefon: 04743 111-111
Fax: 04743 111-112

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von
Verfasser: den 12.05.1997

Öffentliche Auslegung

Der Rat, Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.06.1997 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. d. Fassung des Gesetzes vom 19.01.1983, Nr. 10, GVBl. S. 345, 1. erster Halbsatz, i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 19.06.1997 bekanntgegeben.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung ist öffentlich ausliegen von 02.05.1997 bis 03.07.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen von
Lathen, den 19.06.1997

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat, Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.06.1997 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, 1. zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 19.06.1997 bekanntgegeben.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung ist öffentlich ausliegen von 02.05.1997 bis 03.07.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen von
Lathen, den 19.06.1997

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr. 9 2. Änderung der Bekanntheit und Anzeigen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.06.1997 als Satzung i. V. m. § 10 BauGB beschlossen.

Lathen, den 19.06.1997

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauGB am 22.07.1997 bekanntgegeben.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verkündung im Rechtsanzeiger erfolgt gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Verkündung vom heutigen Tage (A. 65-60-516-73) im Rechtsanzeiger.
Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauGB am 22.07.1997 bekanntgegeben.

Meppen 31 Juli 1997 **Lathen Kreis Emsland**
Aufstellersbehörde **der** **Landkreis Emsland**
Landrat

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in der Verfügung vom 19.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 2. Änderung beschlossen. Die Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 1 BauGB am 22.07.1997 bekanntgegeben.

Lathen, den 19.06.1997

Inkrafttreten

Die Erstellung der Gemeinde- und Sachverhalte des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 31.10.1997 im Amtsblatt der Gemeinde Lathen bekanntgegeben worden.
Der Bebauungsplan Nr. 9 2. Änderung tritt am 3. Nov. 1997 in Kraft.

Verfahrens- und Formvorschriften

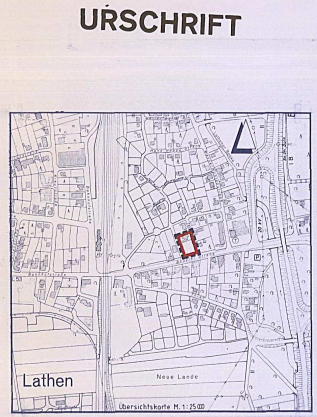
Inkraft von sieben Jahren nach Beendigung des Bebauungsplans ist die Verkündung oder Verfahren oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den 19.06.1997

Mängel und Abwägung

Inkraft von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den 19.06.1997



GEMEINDE LATHEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 9
"KÖSTERSKAMP" 2. ÄNDERUNG

MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

10 20 40 100 m Maßstab 1:1000